ANZEIGE

DPAG Entgelt bezahlt · Oemus Media AG · Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition

No. 7+8/2012 · 9. Jahrgang · Leipzig, 1. August 2012 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €

Trend: Plastisch-Ästhetische Chirurgie

Ob in Artikeln oder im TV – überall wird das Fachgebiet kontrovers diskutiert. Dabei verdient eine seriös durchgeführte Ästhetische Chirurgie ihren Platz in der Medizin. › *Seite 4f.*

Praxisrelevante Fortbildung

Im Oktober 2012 findet in Grassau der 9. Jahreskongress der DGOI statt. Im Interview verrät Prof. Dr. Georg H. Nentwig, Fortbildungsreferent der DGOI, worauf er sich am meisten freut. › *Seite 10*

Interdisziplinäre Schmerzsprechstunde

Dr. Silvio Schütz, UZM Basel, berichtet über das aufschlussreiche „Schmerz-Update" im KKL Luzern, Schweiz. Dabei geht er auf Themen wie Schmerzphysiologie und Kopfschmerzen ein. › *Seite 12*

ANZEIGE

GOZ-Analoglisten untauglich

Bedingte Gefahr einer Rechtsetzung.

BONN/KREMS (jp) – Alles, was an Leistungsbeschreibungen fehlt, die ein Zahnarzt im Rahmen seiner Behandlung erbringen kann, das kann „analog" abgerechnet werden. Völlig egal, ob und wann eine sogenannte „Anwendungsreife" bestand oder weshalb die Leistung nicht in der GOZ ist.

Der Verordnungsgeber hat damit die Zahnärzte den Ärzten und deren GÖA gleichgestellt. Damit kann der Zahnarzt, soweit die Papierform, in eigener Verantwortung selbst festlegen, welche GOZ-Gebührennummer der nicht aufgenommenen Leistungsbeschreibung am ehesten entsprechen könnte und wie diese „Sonderleistung" zu bewerten ist. Der „Ermessensspielraum" ist laut BZÄK sehr weit, neben der technischen Ausführung können selbst die individuellen Umstände des Behandlungsfalles einbezogen werden.

Fortsetzung auf Seite 2 Mitte Ł

ANZEIGE

Europerio 7: „Gipfeltreffen" der Parodontologie in Wien bot Status quo der Forschung

Führende Spezialisten aus aller Welt präsentierten zukunftsorientierte Konzepte. Von Dr. Lothar Frank, Rapperswil, Schweiz.

WIEN/RAPPERSWIL – Mit Stolz kann die Österreichische Gesellschaft für Parodontologie (ÖGP), Gastgeberin für den weltweit größten Kongress für Parodontologie und Implantologie vom 6. bis 8. Juni 2012, auf einen erfolgreichen Kongress zurückblicken: Mit über 7.800 Besuchern aus aller Welt konnte die höchste Teilnehmerzahl in der Geschichte der Europerio verzeichnet werden.

In den Messehallen des Messe Wien Exhibition & Congress Centers und auf den Sponsorenveranstaltungen, welche in verschiedenen Lokalitäten stattfanden, wurden von über 160 Referenten aus Europa und Übersee die Neuigkeiten und Probleme der Parodontologie unter den Teilnehmern aus aller Welt vorgestellt und diskutiert. 230 Austeller präsentierten in der Industrieausstellung ihre neuesten Produkte. Für alle österreichischen Zahnärzte/-innen bot sich die einmalige Gelegenheit, sich „vor der Haustür" zu Themen wie Parodontalchirurgie, Innovationen der Äthiologie und Diagnostik, Risikomanagement, Genetik oder multidisziplinäre therapeutische Ansätze umfassend zu informieren und weiterzubilden.

© AMFORT/Christian Lendl

Genforschung an der „Drosophila melanogaster"

In der Hauptvorlesung im großen Saal wurde das Auditorium über die frischesten Fährten und zu den neuesten Erkenntnissen der Forschung geführt. Josef Penninger, Österreich, referierte über seine Genforschungen an dem beliebten Forschungsobjekt Drosophila melanogaster, der gemeinen Fruchtfliege. Wegen ihres kleinen Chromosomensatzes ist sie traditionell dafür wie geschaffen. Denn wegen dieser Eigenschaft ist es möglich, gut an ihren Genen zu manipulieren. Die Forscher können nach Belieben kleine, schlanke oder auch große, dicke Fliegen züchten, indem sie Gene ein- oder ausschalten.

Noch sind die genauen Abläufe auf molekularer Ebene nicht gänzlich geklärt, doch die Tatsache, dass die meisten chronischen Erkrankungen auf Fehlregulierungen des Genmaterials zurückzuführen seien, macht dieses Thema sehr interessant: Der Regulator RANK-Ligand beispielsweise entscheidet über die Reifung eines undifferenzierten Osteozyten – wird er zu einem Osteoklasten („Knochenfresser") oder einem Osteoblasten („Knochenbildner")?

Fortsetzung auf Seite 11 Ł

Zukunftsprogramm „VorWERTs"

apoBank vor Rundumerneuerung.

BONN/KREMS (jp) – „Wir können, wie angekündigt, auch für das Geschäftsjahr 2011 wieder eine Dividende (vier Prozent) ausschütten. Das ist der in Euro und Cent ausdrückbare Beweis, dass die Richtung stimmt", betonte der Sprecher des Vorstandes der apoBank vor der Vertreterversammlung. Auch für 2012 erhofft sich die apoBank einen Jahresüberschuss, der „wieder eine angemessene Dividendenzahlung" erlauben soll. Vor allem aber trat Herbert Pfennig mit einem Zukunftsprogramm „VorWERTs" an, zu dem er wörtlich erklärte: „VorWERTs ist ein umfassendes Strategieprogramm, das eine Rundumerneuerung der Bank zum Ergebnis haben soll. Diese Modernisierung auf Basis des guten und gesunden Kerns ist überfällig. ... Die apoBank", so Pfennig, „hat mit ihrem Alleinstellungsmerkmal als führende Bank im Gesundheitswesen und der Konzentration auf die Heilberufe ein einzigartiges Geschäftsmodell und verfügt damit über ein enormes Potenzial." DT

Fortsetzung auf Seite 2 unten Ł

ANZEIGE

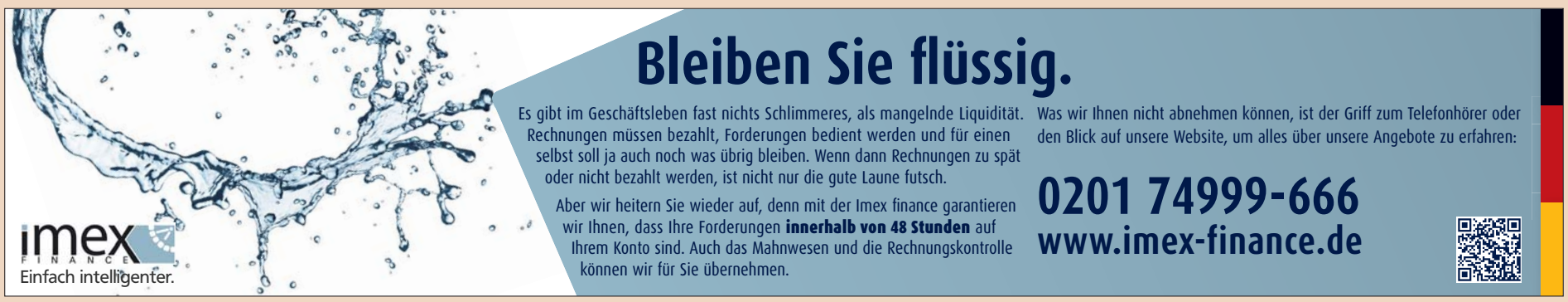

DENTAL TRIBUNE German Edition · Nr. 7+8/2012 · 1. August 2012

Kammern – Bürokratien ohne echte Funktion

Jürgen Pischel spricht Klartext

Im Rahmen der Bemühungen um Deregulierung und Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte in Europa zur Wettbewerbsöffnung und Stärkung des Wirtschaftswachstums versucht die EU-Kommission immer wieder im Rahmen von Richtlinien (Berufsanerkennungs-, Dienstleistungs-, Patientenrichtlinie), zuletzt jener zur Revision von Verfahren beruflicher Abschlussprüfungen, in das deutsche Kammersystem einzugreifen. Dabei sollen Kernbereiche der bisherigen „freiberuflichen Selbstverwaltung" im deutschen Zwangskammersystem ausgehebelt werden. So soll unter anderem die Ausübung der Berufsaufsicht nicht mehr durch Kammern, sondern durch Behörden in den einzelnen Ländern erfolgen.

Bisher ist es den Heilberufskammern immer gelungen, das den „Freien Berufen" angeblich „innewohnende Konzept" der beruflichen Selbstverwaltung in Zwangsmitgliedschaft als sogenannten Dritten Weg in Europa durchzusetzen. Außer blumigen Floskeln und einem Beharren auf dem Standpunkt „Kammern hat's immer gegeben", alles sei vor allem im Interesse der Patienten und vor allem, wohin mit den Bürokratie- und Selbstverwaltungsgremien (Vorstände, Kammerversammlungen, Ausschüsse), kommt keine stichhaltige Rechtfertigung einer Daseinsberechtigung. Übrigens eine Frage, die sich nicht nur aus europäischer Sicht, sondern vor allem im Interesse der betroffenen zur Zwangsmitgliedschaft verurteilten Zahnärzte stellt.

Die Philosophie vom „Freien Beruf" fußt mit der daraus abgeleiteten Schutzfunktion in der Kammergemeinschaft auf dem Einzelkämpfer-Prinzip in der Praxis und bei Ärzten auch noch der „heilenden Unabhängigkeit" des angestellten Arztes. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte haben längst weitgehend die Formel „Freier Beruf" hinter sich gelassen und sich zu Beratungs-Dienstleistungsunternehmern in Sozietäten und Konzernen entwickelt. Solche Entwicklungen bahnen sich auch bei Zahnärzten und Ärzten an. Gebührenverzeichnisse wie bei Zahnärzten eine GOZ, die keine „freie Vereinbarung" erlauben, sind diesen „Unternehmen" ein Gräuel und längst überholt.

Dass eine Kammer zur Sicherung der PKV-Interessen, die in der Politik Vorrang vor den Belangen des „Freien Berufes Zahnarzt" haben, in einer Gebührenordnung keinerlei zeitgemäßes Abbild einer medizinisch-wissenschaftlichen State of the Art-Zahnheilkunde schaffen kann, haben wir gerade mit der GOZ-BEMAtisierung erlebt. Gute Zahnärzte könnten ohne amtliche Gebührenordnung wahrscheinlich besser leben.

In der fachlichen Weiterentwicklung kommt aus den Kammern auch nichts Besonderes, da stehen sie im Konzert mit zahllosen Berufsverbänden und Fachgesellschaften, in einzelnen Fachgebieten gleich mehrere Konkurrierende, wie in der Fortbildung noch viele andere, so Industrie- und Handel als Mitspieler dazukommen.

Universitäre Weiterbildung zum Fachzahnarzt wird aus der Hoheit der Kammern heraus beschränkt.

Was bleibt, ist die Berufsaufsicht. Bedarf es hier für „Freie Berufe" einer besonderen, selbst stringent dominierten?

Ich rede nicht der Abschaffung der Kammern an sich – als Zwangskörperschaften schon – das Wort. Einer Zukunftsorientierung ohne Scheuklappen bedarf es aber dringend. Zahnärzte kommen sonst auch gut ohne „ihre" (eine) Kammer aus,

toi, toi, toi, Ihr J. Pischel

Private Krankenversicherung erstattet keine professionelle Zahnreinigung

Eine Zahnzusatzversicherung zahlt dagegen meist zweimal im Jahr für die PZR.

BONN/KREMS (jp) – Vom GKV-Patienten fordern Zahnarztpraxen für eine PZR (professionelle Zahnreinigung) im Schnitt 79 Euro – und von Patienten mit privater Zahnzusatzversicherung (ZZV), die eine Erstattung einschließt, rund 88 Euro. Obwohl die PZR mit der letzten GOZ-Neu als eigene Gebührenziffer aufgenommen wurde, erstatten die privaten Versicherungen ohne eine ZZV ihren PKV-Mitgliedern nichts für die PZR, da sie nicht als medizinisch notwendig, sondern als reine Prophylaxe definiert wird.

In den meisten ZZV-Tarifen kann die PZR im Jahr bis zu zweimal in Anspruch genommen werden.

Die Zahnzusatzversicherungen werden vor allem zum Ausgleich von Zahnersatzerstattungsleistungen von GKV-Versicherten im ZE-Festzuschusssystem bei PKVen abgeschlossen. Immerhin haben sich bereits knapp 25 Prozent der GKV-Versicherten für eine ZZV entschieden. Laut PKV-Zahlen gehen jährlich rund 600.000 GKV-Versicherte in die private ZZV. Für die Zahnarztpraxen heißt dies, dass sich ein immer größer werdendes Patientengut mit Kostenerstattung für die PZR erschließt, das meist zweimal im Jahr eine PZR-Erstattung zum 2,3-fachen GOZ-Satz in Anspruch nehmen kann. DT

Fortsetzung von Seite 1 oben „GOZ"

Soweit die Theorie aus der Funktionärswelt der BZÄK-GOZ-Experten, aber schon die ersten Analog-Leistungsberechnungen von Zahnärzten, meist auf Berufsverbandsempfehlungen von Fachgruppen basierend, haben zum Abrechnungsstreit mit den Kostenerstattern geführt. So richtig zum Ärgernis kam es erst durch die Verweise von Zahnärzten auf die „Expertenempfehlungen" aus einzelnen Berufsverbands-/Fachgesellschafts-Empfehlungen.

Nun stempelt auch der GOZ-Senat der BZÄK die sogenannten Fachgesellschafts-Experten-Empfehlungen als weitgehend wertlos ab. Der GOZ-Senat sagt: „Generell ist der behandelnde Zahnarzt allein zuständig und verantwortlich für die Wahl der angemessenen analogen Gebührennummer bei zahnärztlichen Leistungen, die in der GOZ nicht abgebildet sind. § 6 Abs. 1 der GOZ benennt die Voraussetzungen einer analogen Berechnung: ‚Selbstständige zahnärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses dieser Verordnung berechnet werden.' Diese Zuordnung ist begriffsnotwendig nicht durch Außenstehende möglich, sondern ausschließlich dem behandelnden Zahnarzt allein anhand des konkreten Behandlungsfalls möglich und vorbehalten." Soweit die BZÄK.

Gestaltungsräume des Zahnarztes werden eingeengt

Keine der Verbandslisten zur Heranziehung von Analogpositionen kann, so die BZÄK, Anspruch auf Vollständigkeit erheben, und den Zahnarzt nicht aus seiner Verantwortung der persönlichen Analogbewertungsdefinition entlassen. Diese Verzeichnisse entwickeln auch keinerlei Verbindlichkeit für das Kostenerstattungsverhalten von privaten Krankenversicherungen und Beihilfestellen.

Der GOZ-Senat der BZÄK beschränkt sich daher darauf, zahnärztlich erbringbare Leistungen zu benennen, die einer analogen Berechnung zugänglich sind, dies ohne jegliche Fixierung auf eine analoge Gebührennummer. „Analoglisten", so warnt die BZÄK, bedingen grundsätzlich die Gefahr einer Rechtsetzung durch die Kraft der faktischen Handhabung. Damit engen sie die notwendigen und von der GOZ vorgegebenen Gestaltungsspielräume des Zahnarztes ein. DT

Fortsetzung von Seite 1 links „VorWERTs"

In den letzten zwei Jahren war es nach Auffassung des apoBank-Vorstandssprechers gelungen, „die Altlasten in den Griff zu bekommen und die apoBank wieder auf ein stabiles Fundament zu stellen".

Pfennig: „Entsprechend ist das Volumen strukturierter, landläufig toxisch genannter Papiere, bis Ende des Jahres 2011 auf drei Milliarden Euro geschrumpft. Heute, fast ein halbes Jahr später, sind es nur noch 2,7 Milliarden."

Im Jahr 2011 gewann die apoBank 13.000 neue Kunden, die Neuausleihungen an Heilberufler betrugen 4,2 Milliarden Euro und die Kundeneinlagen sind um sechs Prozent gestiegen. Dennoch fielen die Ergebnisbeiträge aus dem Kredit- und Einlagengeschäft, das heißt der Zinsüberschuss, um fünf Prozent.

Zusätzlich zu den Belastungen aus der Risikovorsorge für die „strukturierten Finanzprodukte" („toxische Papiere") von derzeit noch 2,7 Milliarden Euro „hat im Jahr 2011 die Bank zusätzlich noch die europäische Schuldenkrise getroffen". Für Griechenland und Ungarn musste eine Risikobelastung übernommen werden. Man ist aber als apoBank „auch in Spanien investiert", so Pfennig. „Die Forderungen der apoBank direkt gegenüber spanischen Finanzinstituten sieht Pfennig durch die EU-Finanzvorsorge im ESM „indirekt gestützt".

Auch das Jahr 2012 läuft bisher nicht so rund wie erwartet, das „operative Ergebnis wird verhaltener ausfallen als im Vorjahr", so die Prognose. DT

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji), V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Jeannette Enders (je), M.A.
j.enders@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Verkauf
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Franziska Dachsel

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune German Edition erscheint 2012 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1.1.2012. Es gelten die AGB.

Druckerei
Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der Oemus Media AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Alle mit Symbolen gekennzeichneten Beiträge sind in der E-Paper-Version der jeweiligen Publikation auf www.zwp-online.info mit weiterführenden Informationen vernetzt.

Autor Firmenprofil Literaturliste